

Beitragsordnung

Turnverein Werne von 1903 e. V.

Steinstraße 11, 59368 Werne

(gültig ab 10.03.2015)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch den Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beträge, Gebühren, Beitragseinzug

- 1) Es sind ein Mitgliedsgrundbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Es können außerordentliche Beiträge für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden.
- 2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie der außerordentlichen Beiträge bestimmt die Delegiertenversammlung. Die Höhe der Aufnahmegebühr sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt der Vorstand durch Beschluss. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.
- 3) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge (Sonderbeiträge) zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- 4) Nimmt ein Mitglied an einer ärztlich verordneten Rehabilitationsmaßnahme im TV Werne teil, so kann es auf Antrag ganz oder teilweise von dem Grund- und/oder dem Sonderbeitrag befreit werden, wenn das Mitglied für die Dauer der Rehamassnahme ausschließlich an dieser Maßnahme teilnimmt. Über den Antrag entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.

§ 3 Beitragszahlung

Die Mitglieder sind zur pünktlichen Beitragszahlung verpflichtet. Die Vereinsbeiträge werden zu den Zahlungsterminen (gemäß § 4 dieser Beitragsordnung) per SEPA-Lastschriftzug erhoben. Säumige Beitragszahler haften für entstehende Kosten bei der Beitragseinholung (Siehe § 15 dieser Ordnung).

§ 4 Zahlungstermine

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch Ermächtigung zum 10.01. und 10.07. eines jeden Jahres oder bei Eintritt in den Verein nach dem 10.01. oder dem 10.07. zum 10.04. und zum 10.10. einmalig anteilig erhoben, erstmals ab 2016 per SEPA-Lastschrift.

§ 5 Aufnahmegebühr

Bei jeder Neuaufnahme eines Mitgliedes, wird vom TV Werne 03 e.V. eine einmalige Gebühr von 5,00 € erhoben.

§ 6 Rechnungsempfänger

Bei Zahlung per Rechnung erhebt der TV Werne 03 e.V. eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € pro Halbjahr.

§ 7 Familienermäßigung

Als Familie gilt Vater und Mutter und Kind/Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder Vater/Mutter und Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Die Familienermäßigung wird auf den halbjährlichen Grundbeitrag gewährt. (Alle Familienmitglieder müssen volle 6 Monate dem Verein angehören sowie in einer Abteilung gemeldet sein, bevor die Ermäßigung greift.) Vorstehendes gilt auch für eingetragene Lebensgemeinschaften.

§ 8 Ende/Änderung der Familienermäßigung

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wechselt das Mitglied automatisch in Einzelmitgliedschaften. Sollte sich die Ermäßigung auf eine Familie mit drei Personen beziehen, wechseln diese auch automatisch in Einzelmitgliedschaften.

§ 9 Beitragsumstellung von Kind zu Jugend und Jugend zu Erwachsenen

Der erhöhte Beitrag wird zum nächsten vollen Halbjahr nach Vollendung des 14. und 18. Lebensjahres erhoben.

§ 10 Für die Beiträge von Kindern und Jugendlichen übernehmen die Eltern/Sorgeberechtigten die Haftung.

§ 11 Ermäßigung für Schüler / Studenten / Auszubildender

Besteht mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein Schüler-/Studenten-/Ausübungsverhältnis, wird nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Jugendtarif fällig. Der entsprechende Nachweis ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Vollendung des 18. Lebensjahres, vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage des Nachweises ist für das laufende Halbjahr der Erwachsenentarif zu zahlen. Diese Ermäßigung endet mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

§ 12 Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche in NRW (BuT)

Anträge auf Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche (BuT) werden berücksichtigt. Bei Vorlage der BuT-Kostenübernahmeerklärung und Zahlungseingang der Vereinsbeiträge durch den zuständigen Kostenträger BuT auf dem Beitragskonto des Vereins, erhält das Mitglied eine Rückerstattung der bereits eingezogenen Vereinsbeiträge.

§ 13 Passive Mitglieder/Ehrenmitglieder

Passive Mitglieder zahlen den Grundbeitrag. Die Zahlung von Abteilungssonderbeiträgen regelt jede Abteilung selbst. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind vom Grundbeitrag beitragsfrei.

§ 14 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch die Abteilungen festgelegt werden.

§ 15 Beitragsrückstand

Sollte der Vereinsbeitrag des Mitglieds/Kontoinhabers nicht eingezogen werden können, erhebt der Verein eine zusätzliche Stornogebühr von 5,00 € zzgl. der anfallenden Bankgebühren wegen Rücklastschrift.

§ 16 Mahnungen/Ausschluss aus dem Verein

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben. Das Zahlungsziel nach vorausgegangener Zahlungserinnerung beträgt 7 Tage.

Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt. Die Mahnung ist an die zuletzt bekannte Anschrift des Mitglieds zu richten. Über die Streichung von der Mitgliederliste der Abteilung entscheidet der Abteilungsvorstand mit einfacher Mehrheit und meldet dies dem geschäftsführenden Vorstand über die Geschäftsstelle. Über die Streichung von der Mitgliederliste des Gesamtvereins entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit.“ (s. Satzung § 4)

§ 17 Beitragskonto

Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das Konto des Vereins

Sparkasse an der Lippe2

BLZ 44152370

Konto 24 44 8

IBAN DE76441523700000024448

BIC WELADED1LUN

Gläubiger-ID DE73ZZZ00000246005

erfolgen.

Beitrags- und Gebührenübersicht

Höhe der Mitgliedbeiträge

monatliche Beitragssätze des TURNVEREIN WERNE VON 1903 e.V.
(Stand: März 2024)

	Kinder	Jugendliche (ab 14 Jahre)	Erwachsene (ab 18 Jahre)
Grundbeiträge	mtl. 4,00 €	mtl. 4,00 €	mtl. 6,00 €

zzgl. Sonderbeiträge der jeweiligen Abteilungen

Sonderbeiträge	mtl.	mtl.	mtl.
Badminton	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Fitnessboxen	/	1,50 €	3,50 €
Handball	6,00 €	6,00 €	11,00 €
Handball <i>passiv</i>	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Hockey	6,00 €	6,00 €	8,00 €
Hockey <i>passiv</i>	/	/	2,50 €
Judo	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Leichtathletik	6,00 €	6,00 €	6,00 €
RSG Breitensport	12,00 €	12,00 €	/
RSG Leistungsgruppe/Ballett	26,00 €	26,00 €	/
Taekwondo	5,50 €	5,50 €	7,00 €
Tauchen	3,50 €	3,50 €	5,00 €
Tauchen Aufnahmegebühr	25,00 €	25,00 €	35,00 €
Turnen	6,00 €	6,00 €	7,00 €
Turnen Senioren (ab 65 Jahre)	/	/	3,50 €
Turnen (Purzelturnen) Kinder turnen mit Eltern	6,00 €	/	1,00 €
Volleyball	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Volleyball <i>passiv</i>	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Wasserfreunde	4,00 €	4,00 €	5,00 €
Wasserfreunde Vereinsangebote	85,00 € / Hbj.	85,00 € / Hbj.	85,00 € / Hbj.

Familienermäßigung:

1 Erwachsener und 2 Kinder	halbj. Grundbeitrag	55,00 €	+ zzgl. mtl. Sonderbeiträge der jeweiligen Abteilungen pro Mitglied
1 Erwachsener und 3 Kinder	halbj. Grundbeitrag	60,00 €	+ zzgl. mtl. Sonderbeiträge der jeweiligen Abteilungen pro Mitglied
2 Erwachsene und 1 Kind	halbj. Grundbeitrag	60,00 €	+ zzgl. mtl. Sonderbeiträge der jeweiligen Abteilungen pro Mitglied
2 Erwachsene und 2 Kinder	halbj. Grundbeitrag	60,00 €	+ zzgl. mtl. Sonderbeiträge der jeweiligen Abteilungen pro Mitglied

Aufnahmegebühr	5,00 €
Gebühr für Rechnungsempfänger	5,00 € pro Halbjahr
Gebühren für Storno bei Rücklastschrift	5,00 €
Gebühr für Rücklastschriften der Hausbank	Variiert von Bank zu Bank Ø 3,00 €
Gebühr für Mahnungen	5,00 €

Ergänzungen/Änderungen

§17 Beitragskonto	Geändert am 05.10.2018
Beitrags- und Gebührenübersicht	Geändert am 03.04.2019
Beitrags- und Gebührenübersicht	Geändert am 21.04.2020
Beitrags- und Gebührenübersicht	Geändert am 22.02.2023
Beitrags- und Gebührenübersicht	Geändert am 31.05.2023
Beitrags- und Gebührenübersicht	Geändert am 07.03.2024
Beitrags- und Gebührenübersicht	Geändert am 01.07.2024
<u>§ 4 Zahlungstermine</u> Ergänzung der Zwischeneinzugstermine	Geändert am 07.03.2024
<u>§ 11 Ermäßigung für Schüler / Studenten / Auszubildender</u> Ergänzung: Endet mit Vollendung des 25. Lebensjahres	Geändert am 07.03.2024
<u>§16 Mahnungen / Ausschluss aus dem Verein</u> Ergänzung: Das Zahlungsziel nach vorausgegangener Zahlungserinnerung beträgt 7 Tage.	Geändert am 07.03.2024